

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der  
"Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

## **Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin**

### **Weiterbildungsinhalte**

#### **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Rettungsdienstes
der Erkennung und Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich der dazu erforderlichen instrumentellen und apparativen Techniken wie
- endotracheale Intubation
- manuelle und maschinelle Beatmung
- kardio-pulmonale Wiederbelebung
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Anlage zentralvenöser Zugänge und Thoraxdrainage
der Notfallmedikation einschließlich Analgesierungs- und Sedierungsverfahren
der sachgerechten Lagerung von Notfallpatienten
der Herstellung der Transportfähigkeit
den Besonderheiten beim Massenanfall Verletzter und Erkrankter einschließlich Sichtung

#### **Untersuchungs- und Behandlungsverfahren**

	<b>Richt- zahl</b>
Einsätze im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber	50